



# Geschäftsordnung des SV AktivFit der Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V.

## § 1 Name und Sitz

1. Die Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V., gegründet am 26.05.1990, ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) und führt den Zusatz „e.V.“
2. Der „Sportverein AktivFit“, abgekürzt „SV AktivFit“ ist ein Geschäftsbereich der Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V.

## § 2 Zweck des SV AktivFit

1. Der SV AktivFit ist ein Geschäftsbereich der Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V. im Rahmen des Gesundheitsmanagements, zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit ihrer Mitglieder.
2. Im Mittelpunkt für das Handeln des SV AktivFit steht die Förderung der Bereitschaft zur regelmäßigen sportlichen Betätigung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Kindern, Jugendliche und Erwachsene, Eltern, Erziehungsberechtigte Angehörige und Mitarbeiter, durch regelmäßig stattfindende präventive Maßnahmen, die eine ganzheitliche gesunde Lebensführung durch alters- und behindertengerechte Angebote stärken.

## § 3 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden.
2. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an die Geschäftsführung der Lebenshilfe bzw. an den Koordinator des SV AktivFit gerichtet werden.
3. Für die Aufnahme von Minderjährigen (Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren) und Erwachsene, die durch einen gesetzliche\*n Vertreter\*in/gerichtlich bestellte\*n Betreuer\*in vertreten werden, ist die Zustimmung durch einen gesetzliche\*n Vertreter\*in/gerichtlich bestellte\*n Betreuer\*in erforderlich.  
Das Mindestalter ist mit der Vollendung des 3. Lebensjahres erreicht.
4. Über die Aufnahme entscheiden die Geschäftsführung der Lebenshilfe und der Koordinator. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag ist dem Antragsteller zur Kenntnis zu bringen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem auf das Unterschriftsdatum folgenden nächsten Monatsersten.
5. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem SV AktivFit. Der Austritt hat schriftlich zu erfolgen, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines Quartals.
6. Der Ausschluss aus dem SV AktivFit kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Außerdem ist ein Ausschluss möglich, wenn der Vereinsbeitrag nicht fristgerecht auf dem Konto des Vereins eingegangen ist und zwei

Mal erfolglos gemahnt wurde (per E-Mail oder schriftlich). Über den Ausschluss entscheiden die Geschäftsführung der Lebenshilfe und der Koordinator des SV AktivFit.

#### **§ 4 Beiträge**

1. Der SV AktivFit erhebt Mitgliedsbeiträge.
2. Der Sportverein kann Aufnahmegebühren und Umlagen festsetzen.
3. Das Angebot des SV AktivFit ist für Mitarbeiter\*in und Bewohner\*in/Klient\*in/Betreute\*r des Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V. kostenlos. Bei Änderungen, die eine Ausscheidung aus dem Unternehmen mit sich führen, geht die Mitgliedschaft im SV AktivFit automatisch in eine beitragspflichtige Mitgliedschaft über, wenn diese nicht fristgerecht, wie im § 3 beschrieben, gekündigt wird.
4. Es gelten für alle Mitglieder des SV AktivFit die gleichen Rechte und Pflichten.
5. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheiden die Geschäftsführung der Lebenshilfe und der Koordinator des SV AktivFit.
6. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist ausschließlich per SEPA-Lastschrifteinzug möglich und erfolgt immer zum Monatsersten. Fällt der angegebene Tag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, erfolgt die Abbuchung am hierauf folgenden Bankarbeitstag.
7. Alles Weitere regelt die Beitragsordnung.

#### **§ 5 Datenschutz**

1. Die angegebenen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft im SV AktivFit, werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme der Daten, die für die Teilnahme am Spielbetrieb der Special Olympics Berlin/Brandenburg übermittelt werden müssen.
2. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass Bild-, Video-, und Tonaufnahmen von ihrer Person für Vereinszwecke angefertigt und ggf. mit Namensnennung veröffentlicht werden, z.B. auf der Homepage, in der Vereinssatzung oder für Multimedia-Produktionen. Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf.

Frankfurt (Oder), den 28.05.2021

SV AktivFit der Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e. V.